

Murray G. Hall
„Grüsse aus Krähwinkel“ Der Schweizer Buchhandel 1943–52

Als der aus Deutschland emigrierte Verleger Gottfried Bermann Fischer sich im Frühjahr 1936 in Wien aufhielt, um Gründungsverhandlungen für einen neuen Verlag zu führen, war er über die vorhandenen Rahmenbedingungen in Österreich überaus zufrieden. Ganz im Gegenteil zu dem, was er kurz davor in der Schweiz erlebt hatte. Am 30. März 1936 teilte er Thomas Mann mit: „Alle Bedenken mögen zu Recht bestehen, was ist das alles aber gegen die Schwyzer Stupidität und Engstirnigkeit, die mich bei meiner nicht gerade schwächlichen Konstitution nahezu aufgerieben hat. Hier kann man arbeiten, die Bedingungen sind geradezu märchenhaft günstig ...“ (121) Mit dem Versuch, die Schweizer Behörden dazubringen, die Niederlassung eines Verlags in Zürich zu gestatten, der die Rechte an vielen erfolgreichen, doch nunmehr unerwünschten Autoren besaß, ist Bermann gescheitert. Dabei taten sich, wie Bermann im zweiten Teil seiner Erinnerungen freimütig bekennt (Wanderer durch ein Jahrhundert, 1995), „der Feuilletonredakteur der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ Eduard Korrodi und der durch seine antisemitische Einstellung bekannte Chef der Eidgen. Fremdenpolizei Heinrich Rothmund, der die deutschen Paßbehörden veranlaßte, auswandernden Juden ein ‚J‘ in ihre Pässe einzustempeln, unrühmlich hervor.“ (117) Bermann konnte zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, daß, und das liest man nicht nur zwischen den Zeilen der vorliegenden Studie, „Stupidität“ und vor allem „Engstirnigkeit“ Kernpunkt eines Beschlusses war, den die Schweizer Buchhändler und Verleger dem Bundesrat im Jahre 1944 abrangen. Es geht um die Einsetzung der „Eidgenössischen Kommission für den Schutz des schweizerischen Buchverlages gegen Überfremdung“ zur Fortsetzung dieser Linie des geistigen und wirtschaftlichen Protektionismus, der mit Illusionen von schweizerischer Weltbeglückung garniert war. Doch davon später.

Seit vielen Monaten steht Österreichs „unbekannter Nachbar“, die Schweiz, im internationalen Rampenlicht in Zusammenhang mit dem Verbleib jüdischer Vermögen und des sogenannten „Nazi-Goldes“ auf Schweizer Konten. Aufgefundene Dokumente sollen belegen, daß die Nazis während dieser Zeit eng mit hohen Schweizer Bankiers zusammengearbeitet haben. Das Land steht gleichsam auf dem Prüfstand der Medien, jüdischer Organisationen und der internationalen Staatengemeinschaft. Dies freilich nicht zum ersten Mal. Mehrfach in der Vergangenheit wurde beispielsweise die Frage der restriktiven Einwanderungspolitik der Schweiz während der Nazi-Diktatur gestellt und die Folgen dieser für jüdische Flüchtlinge erörtert. Wir wissen aus einschlägigen Studien, daß Künstler und Literaten, so sie Asyl bekamen, zur Untätigkeit gezwungen wurden, um Einheimische keiner Konkurrenz auszusetzen. Aber nicht nur die Innen-, Wirtschafts- und Einwanderungspolitik sind Konstituenten für die *nationale Identität* eines Landes. Im schöngeistigen Bereich spielen Literaturwissenschaft, Literaturkritik, sowie der Buchhandel schlechthin und das Verlagswesen eine gewichtige Rolle. Das zeigt in frappanter Weise die Studie von Jürg Zbinden über die „Sternstunden“ im Schweizer Buchhandel der Jahre 1943–1952, die zu „verpassten Chancen“ verkamen. Es sei hier allerdings vorausgeschickt, daß derjenige, der eine Studie jener in der Schweiz nach der sogenannten Macht-

ergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland tätigen Verlage erwartet, die vielen österreichischen Autoren die einzige Chance auf Publikationen boten (der Humanitas Verlag von Simon Menzel, der Europa Verlag, Oprecht usw.) und eine Erläuterung ihrer Position gegenüber dem deutschen Buchhandel erwartet, enttäuscht sein mag. Die Thematik ist nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Verwiesen sei daher auf die Untersuchung von Martin Dahinden (*Das Schweizerbuch im Zeitalter von Nationalsozialismus und Geistiger Landesverteidigung*. Bern u.a.: Peter Lang 1987), die die Frage anschnidet. Bemerkenswert sind einmal die „Eckdaten“ dieser Untersuchung, weil sie uns weder aus der deutschen Literaturgeschichte noch aus der sonstigen politischen Geschichte geläufig sind. Die österreichische Literaturgeschichtsschreibung kennt ganz andere Epochengliederungen im 20. Jahrhundert, und die Buchhandels- und Verlagsgeschichte Österreichs kann sich der relevanten historischen bzw. politischen Eckdaten bedienen. Aber daß solche Periodisierungen für andere Literaturen und andere Länder keine Gültigkeit haben und sich nicht übertragen lassen, zeigt nicht nur die Geschichte der Schweizer Literatur, sondern auch die des Schweizer Buchhandels im 20. Jahrhundert. Obwohl hier bloß ein Ausschnitt aus dieser Geschichte behandelt wird, zeigt die Studie Zbindens bereits im Titel, daß trotz vieler Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte, und trotz der Vergleichbarkeit mit einem ähnlich kleinen Land wie Österreich in seiner Stellung gegenüber dem Hauptabsatzmarkt und Hauptlieferanten, dem Deutschen Reich, andere „historische Determinanten“ im Schweizer Buchhandel zum Tragen kamen. Um es einfach zu sagen: die Jahre 1943 und 1952 als Eckdaten einer Entwicklung haben für den österreichischen bzw. deutschen Buchhandel keine Relevanz.

Der methodische Ansatz der Untersuchung Zbindens stammt aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaft: Es geht ihm darum, in „die kommunikativen Bedingungen in der Öffentlichkeit der Schweiz während jener Zeit“ (13) Einblick zu gewinnen. Das bedeutet, er beschränkt seinen Blick nicht bloß auf Unternehmens- und Publikationsgeschichte. Er stellt den Buchhandel im weiteren Sinn in Relation „zum gesamtgesellschaftlichen Systemprozess“ (13) und bezieht das gesellschaftliche Subsystem der Literatur, die Literaturwissenschaft (Hochschulgermanistik) und Literaturförderung (Literaturpreise) durch öffentliche und halböffentliche Institutionen mit ein. Ein solcher Ansatz bringt es allerdings mit sich, daß der Text, vor allem die Anfangskapitel, wo man in Fachbegriffen schwimmt, mit Soziologen-Chinesisch stark überfrachtet ist, sodaß der Leser manchmal geneigt ist, die Seiten zu überspringen.

Zbinden geht von der These aus, daß der schweizerische Buchhandel noch vor 1933 gleichsam an den deutschen Buchhandel anektiert war, daß er aber während der NS-Zeit unabhängige Organisationsstrukturen entwickelte. Zu dieser Emanzipierung zählt, was hier nicht mitgeteilt wird, die Weigerung der Schweizer, an der 1935 von Goebbels ins Leben gerufenen Auslandsexportsförderungsaktion des Deutschen Reiches teilzunehmen. Um zusätzliche Devisen ins Land zu bringen, wurde hienach der Ladenpreis deutscher Bücher im Ausland (zu Lasten der jeweils heimischen Verleger) um 25% ermäßigt. Manche meinten, die Aktion würde der Verbreitung von Nazi-Propaganda dienen. Buchhandelsvertreter in Österreich, die sich sehr schwer taten, divergierende Interessen unter einen Hut zu bringen, machten mit. In der Schweiz machte sich eine Ideologie der „geistigen Landesverteidigung“ breit (vgl. die ständestaatliche „Österreich-Mission“). Die

Buchproduktion sollte dazu dienen, das Gefühl spezifischer schweizerischer Eigenart zu stärken sowie den nationalen Zusammenhalt zu fördern und die Abgrenzung vom Ausland zu sichern. In Österreich gab es parallel dazu, oder sagen wir zu vorgerückter Stunde, schwache Versuche, den „österreichischen“ Verlag zu fördern und vom deutschen Markt abzuschotten, doch war alles zu wenig und zu spät. Ausgehend von der Ideologie der geistigen Landesverteidigung und angesichts der starken Nachfrage nach Schweizer Büchern (im Singular: das Schweizerbuch) während des Kriegs richtete der Schweizer Buchhandel seinen Blick ausschließlich auf die „Zeit danach“, auf die Zeit nach dem Krieg, als die deutsche Verlagsindustrie darniederlag. Die Schweiz sollte das Vakuum füllen und anstelle Deutschlands die Nummer Eins im Buchexport werden. Mit dem Ausfall von Leipzig setzte man große Erwartungen in den möglichen Export sowie in die Chance, die Stellung der Schweiz als Kulturnation zu festigen. Zbinden sieht das Jahr 1943 als markante Zäsur in der Geschichte des Schweizer Buchhandels. Die Akteure der helvetischen Kriegsgesellschaft begannen, so Zbinden, ab der zweiten Hälfte des Jahres 1942 – obwohl der Weltkrieg noch zwei Jahre andauern sollte – sich in allen Bereichen auf eine Friedensordnung der Nachkriegszeit vorzubereiten. Eine Verlagsgründungswelle setzte 1943 ein, und zwischen 1943 und 1947 kam es im Schnitt zu zwanzig Neugründungen im Jahr. In den Jahren 1940–1948 verdoppelte sich beispielsweise die literarische Gesamtproduktion, und es kam zu einer Spezialisierung der Schweizer Verlage. 1944 tat sich im Schweizer Buchhandel aber Entscheidendes: die Geistige Landesverteidigung trieb neue Blüten. Die Schweizer Buchhändler und Verleger wandten sich an die Politik, an den Bundesrat, und forderten einen besonderen wirtschaftlichen und geistigen Schutz, mehr noch forderten sie eine Politik des Protektionismus und fanden Gehör. Am 3. November 1944 genehmigte der Bundesrat einen Beschluß zum „Schutz des schweizerischen Buchverlages gegen Überfremdung“. Auf der einen Seite rühmte man die Schweiz (und sich) als „unversehrter Hort der abendländischen Kultur“, man schwärmte von „Sendungsbewußtsein“ und „Mission“. Und: man machte dicht. Keine Rede von der Schweiz als „Hort des freien Wortes“, als Zuflucht für jene, die, dem Faschismus entronnen, mundtot gemacht wurden. Statt dessen zog man nach Krähwinkel zurück. Die gesetzliche Maßnahme, die auf Betreiben der Buchhändler und Verleger zustandekam und das Land vor unliebsamen Ideologien (wie etwa Demokratie und Freiheit) schützen sollte, war nichts anderes als staatlich sanktionierte Schutzpolitik. Schutz vor jedweder Konkurrenz, im Inland wie im Ausland. Die Details, was „Überfremdung“ anlangt, hatten es in sich. Die Neugründung von Unternehmen sowie die Umwandlung von bestehenden Firmen und der Erwerb ausländischer Verlagsrechte waren allesamt bewilligungspflichtig. Die Maßnahmen waren altbekannt, ja beinahe eine Kopie jener in Nazi-Deutschland ein Jahrzehnt davor.

Der Schutz zeitigte absurde Folgen. Zum einen ließ die eidgenössische Fremdenpolizei 1944 selbst Vertreter namhafter deutscher Verleger nicht ins Land, die die Lizenzen ihrer Schweizer Autoren vergeben wollten. Der Rektor der Universität Basel, Henschen, meinte 1944 „weltoffen“: „Die Schweiz darf nicht ein getarntes ausländisches Verlagswesen werden ...“ (111). Das selbstgestrickte Bedrohungsbild der geistigen Elite in der Schweiz, verkörpert im Bundesratsbeschluß von 1944, führte dazu, daß es bis Mitte Juni 1947 möglich

war, selbst einem Schweizer die Gründung eines Verlages zu verbieten oder sie zu verzögern. Der Schutz gegen die (selbststilisierte) Überfremdung blieb lang nach dem Krieg in den Köpfen der Schweizer: Der Beschluß wurde erst Ende 1951 aufgehoben. Zbinden sieht das Jahr 1952 als bedeutende Übergangsschwelle in Richtung geordneter wirtschaftlicher Wandel.

Nabelschau tat sich mit Paranoia zusammen, um Schutz vor „unschweizerischen Ideologien“ (man ist unwillkürlich an die „un-American activities“ erinnert) zu verlangen, die sich in den schweizerischen Verlag „einnisten“ könnten, so Bundesrat Etter. So wurde die Oberaufsicht über schweizerische Bücher, als „die besten und wirksamsten Ambassadoren des schweizerischen Geistes“, dem Staat übertragen. Aber selbst vier Jahre nach Ende des Weltkriegs blieb diese „Fiktion der Bedrohung“, wie Zbinden sie nennt, in den erlauchten Köpfen bestehen. Bundesrat Etter meinte in einer Debatte über die Aufhebung des Beschlusses im Dezember 1949: „Die Gefahr, dass sich wesensfremde Elemente in die schweizerische Buchproduktion einschleichen, besteht nach wie vor.“

In seiner Analyse solch geistiger Enge ortet Zbinden zwei Strategien, eine Verteidigungs- (die verfolgt wurde) und eine „Vorwärtsstrategie“ und resümiert im Sinne von „verpaßten Chancen“ wie folgt: „Zugleich hätte dieses Verhalten (eine Vorwärtsstrategie) Solidarität zu ausländischen Verlegern beinhaltet, der verschonten Schweiz ein humanitäreres Image verliehen und die Qualität und Vielfalt der schweizerischen Buchproduktion gesteigert. Im Hinblick auf normalisierte internationale Tauschbeziehungen hätte sich so eine bedeutende Stellung für den Schweizer Verlag eröffnet.“ Die protektionistische Politik war nach Ansicht Zbindens kontraproduktiv: „Welche Schritte wären unter anderen nötig gewesen, um die Schweiz zu einem führenden Verlagsplatz im deutschsprachigen Sprachraum zu entwickeln: Indem man es erleichtert hätte, dass deutschsprachige Verleger in der Schweiz sich hätten niederlassen können, indem die Schweizer Verleger versucht hätten, deutschsprachige Gegenwartsautoren, exilierte wie zurückgebliebene, für ihre Verlage zu gewinnen, um sich langfristig ein Rückgrat für ihre Verlage zu sichern, indem sie neben dem formal qualitativ hochstehenden Buch auch das Billigbuch ebenso als Teil ihres Auftrages gesehen hätten.“ (105) Die von Herbert Lang 1944 verkündete „Sternstunde“, auf die die kommende buchhändlerische Generation „dank erfüllt“ (55) zurückblicken würde, war vielmehr eine der Kleinkrämer und Krähwinkler.

Viel mehr Weltsicht und -offenheit geht aus Zbindens Darstellung des Einflusses der Hochschulgermanistik auch nicht hervor. Was an der Universität an Literatur behandelt wurde, prägte natürlich die Rezeption und Geschmacksbildung und war für die Orientierung der Verleger zum Beispiel im engen Raum Zürich (Zbinden spricht von einem „Mikrokosmos Zürich“) außerordentlich wichtig. Das Wort „Sternstunde“ sollte man auch hier tunlichst aus dem Spiel lassen. Einen gleich hohen Stellenwert im kommunikativen System wie die eben genannte Literaturwissenschaft genießt die veröffentlichte Literaturkritik und schließlich auch die Literaturförderung. Denn die Verleihung von Literaturpreisen ist meist ein Barometer gesellschaftlicher Akzeptanz, zumindest jener der Eliten. Was und wer wurde gefördert? Bei der Lektüre der Sitzungsprotokolle mancher Institutionen, die für Preisverleihungen zuständig waren (z.B. Literaturpreis der Stadt Zürich) glaubt man beim Kabarett der geistigen Einfalt zugegen zu sein. Zbinden arbeitet den langen Weg des Max Frisch zu einem Literaturpreis hier ausführlich auf, enthält sich

aber hämischen Kommentars. Im weiteren präsentiert der Autor Kurzporträts exemplarischer Verlage, denen es großteils an Mut und Weitsicht fehlte und zu wenig innovative Haltung bescheinigt werden kann. Wie eingangs vermerkt, hat der Verleger Bermann Fischer die Schlüsse der nicht immer leicht lesbaren, aber sehr fundierten Untersuchung Jürg Zbindens schon 1936 vorweggenommen.

Grüsse aus Krähwinkel. Der Schweizer Buchhandel 1943–1952. Rezension von Jürg Zbinden: *Sternstunden oder verpasste Chancen. Zur Geschichte des Schweizer Buchhandels 1943–1952*. Zürich: Chronos Verlag 1995. In: *Mit der Ziehharmonika*, 14. Jg., Nr. 1, 1997, Doppelnummer, S. 55–56.